

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2019

Nr. 2019/2005

Breitenbach: Änderung Bauzonengrenze «Spitalstrasse»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Bauzonengrenze «Spitalstrasse» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das in der Zone E2 liegende Grundstück GB Nr. 2794 mit dem Wohnhaus Spitalstrasse 31c grenzt unmittelbar an die Landwirtschaftszone. Im Zuge der Gartengestaltung wurden Mauern und Gartengestaltungselemente ausserhalb der Bauzone auf der Parzelle GB Nr. 2795 zonenwidrig in der Landwirtschaftszone errichtet. Anlässlich einer Begehung im Beisein der Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach und Vertreter des Bau- und Justizdepartementes wurde eine pragmatische Lösung gefunden, indem auf der benachbarten Parzelle GB Nr. 3110 eine Fläche von 67m² von der Bauzone E2 in die Landwirtschaftszone entlassen und die exakt gleiche Fläche zugunsten der Parzelle GB Nr. 2795 der Bauzone E2 zugewiesen wird. Der Vorgang führt zu keiner Veränderung der Bauzonenfläche. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt unverändert gewährleistet. Die Abgrenzung des Siedlungsgebietes wird nur marginal verändert. Der flächengleiche Abtausch der Bauzone und Landwirtschaftszone unmittelbar am selben Ort erfolgt ohne Beeinträchtigung von öffentlichem Recht und stellt eine pragmatische Lösung zur Bereinigung einer rechtswidrigen Situation dar.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. März 2017 bis zum 21. April 2017. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2017 wurde die Einsprache behandelt und einstimmig abgelehnt. Die Änderung der Bauzonengrenze «Spitalstrasse» wurde damit beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung der Bauzonengrenze «Spitalstrasse» der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.

- 3.4 Die Änderung der Bauzonengrenze «Spitalstrasse» steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 3, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Plänen (später)

Planungskommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Änderung der Bauzonengrenze «Spitalstrasse»)